

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 24

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Industrie. Die „Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich“, äußert sich in ihrem neuesten Geschäftsberichte über die Lage der Elektrizitäts-Industrie u. a.: „Die von kompetenten Fachleuten schon vor geraumer Zeit gemachte und geäußerte, anfänglich aber vielbespottete Wahrnehmung, daß die Konjunktur in der elektrischen Industrie für einmal ihren Höhepunkt erreicht habe, hat eine Bestätigung gefunden, welche an der Richtigkeit dieser Tatsache heute wohl niemand mehr zweifeln läßt. Zwar sind wenigstens die größeren Etablissements der elektrischen Industrie noch immer befriedigend beschäftigt. Aber der Bau neuer elektrischer Anlagen, sowohl für Beleuchtung als für Straßenbahnen und Kraftübertragung, hat doch insofern eine fühlbare Einschränkung erfahren, als es den Unternehmerfirmen nicht mehr so leicht gemacht ist, durch gleichzeitige Finanzierung der zu erstellenden Werke sich vorteilhafte Bestellungen zu sichern. Das Kapital drängt sich zu Anlagen in elektrischen Werken nicht mehr so heran, wie vor einigen Jahren. Das hat zur Folge, daß die Konstruktionsfirmen diejenigen Aufträge bevorzugen, welche für sie keine finanziellen Leistungen involvieren, selbst wenn die dabei zu erzielenden Preise weniger günstig sind.“

Elektrische Boote. Es wird das Projekt studiert, zum Verkehr auf der Aare zwischen Bern (Matte) und Münsingen zwei elektrische Boote zu bauen, die dem Personenverkehr zu dienen hätten. Die Ladung mit elektrischer Energie würde das städtische Wasserwerk an der Matte besorgen.

Elektrische Straßenbahn Interlaken-Matten-Wilderswyl. Sicherem Vernehmen nach wird noch im Laufe dieses Monats auf der ganzen Linie mit den erforderlichen Landerwerbungen soweit gütlich möglich, begonnen werden. Ueberhaupt soll dieses für das Büdli so wichtige Verkehrsmittel in nächster Zeit energisch gefördert werden.

Neues Elektrizitätswerk. Die Einwohnergemeinden von Boltigen und Zweisimmen beabsichtigen, die Konzession für die Wasserkraft in der Laubegg zum Zwecke der Erzeugung von Elektrizität für industrielle Anlagen u. z. zu erwerben.

Die Gemeinde Mifor, welche schon früher an die Mifor-Bellinzona-Bahn einen Beitrag von 250,000 Fr. votiert hatte, beschloß, zur Erzeugung der elektrischen Kraft das nötige Mosawasser unentgeltlich abzutreten.

Mit dem Bau der elektrischen Bahn Dornbirn-Lustenau soll noch diesen Herbst begonnen werden, so daß die Eröffnung auf 1. Juli 1902 erfolgen kann.

Kantonale gewerbliche Stacheldrahtzäune.

(Eingefandt.)

Wie uns aus sicherer Quelle mitgeteilt wird, hat das Baudepartement des Kantons Baselstadt bei Vergabung der diesjährigen Bauarbeiten die Vorschrift aufgestellt, daß die Unternehmer ihre Materialien ausschließlich von der basellandschaftlichen Industrie zu beziehen haben, somit alle Konkurrenz benachbarter Kantone ausgeschlossen. Wenn die Regierung des Kantons Baselstadt auf diese Art ihre Industrie schützen will, so ist dies ein höchst zweischneidiges Schwert und man mag bei der Kleinheit des Kantons Baselstadt bedenken, welche Konsequenzen daraus entstehen könnten, wenn andere Kantone dieses Vorgehen ebenfalls nachahmen würden. Die unabwendbare Folge wäre, wenn man den Handel

nach den Kantonsgrenzen abschließen wollte, daß die Verblendsteinfabrik und die Fabrik feuerfester Produkte in Laufen, auch die Cement- und Cementwarenfabrik Brodtbeck in Pratteln hierdurch schwer geschädigt würden.

Acetylen.

(Eingefandt.)

Da durch eine Einsendung in einer der letzten Nummern dieses Blattes der Anstoß zu einer Meinungsäußerung über die Oltenener Acetylen-Gas-Konferenz gegeben wurde, erlaubt sich nun Schreiber dies, auch einige Bemerkungen zum Beschluß derselben zu machen.

Was die Zusammensetzung der Konferenz selbst betrifft, so kann sich das Initiativkomitee dem Vorwurfe der Einseitigkeit in der Wahl der Eingeladenen nicht entheben. Wie mir bekannt, waren 16 Kantone mit je einem Kantonschemiker und Regierungsrat vertreten. Es wäre nun Pflicht gewesen, auch die verschiedenen Acetylen-Gas-Apparate-Fabrikanten, und besonders diejenigen, welche Tropfapparate fabrizieren, einzuladen, da gegen letztere ja eigentlich die Konferenz einberufen wurde. Wenn auch das Verbot in gesetzlicher Form noch nicht geschehen ist, so hat doch der Beschluß allein die Fabrikanten in der Weise geschädigt, daß den Tropfapparaten nun ein solches Mißtrauen entgegen gebracht wird, daß es schwer hält, solche Apparate weiter zu verkaufen. Obschon die Herren Chemiker schon seit Beginn der Acetylen-Gas-Industrie für das Einwurfsystem eingenommen waren und zwar weniger wegen der geringeren Explosionsgefahr, sondern mehr wegen der besseren Reinigung des Gases, so berechtigt dies die Herren Gelehrten, deren Rücksichtslosigkeit gegenüber andern Meinungen zwar bekannt ist, noch lange nicht, das Tropfsystem einfach zu verbieten und einen Industriezweig zu schädigen, ohne andere Mittel und Wege zu finden, den leider öfters vorkommenden Explosionen Einhalt zu thun; daß auch bei Einwurfsapparaten Explosionen vorkommen können, hat der letzte Einsender schon bekannt gegeben.

In den wenigsten Fällen explodierten die Apparate selbst, sondern die Explosionen geschahen mehr infolge einer, durch mangelhafte Versorgung automatischer Apparate, seien es Einwurfs- oder Tropfapparate, hervorgerufenen Gasentweichung, wodurch das Licht auslöschte oder unruhig wurde und die Leute in der Bestürzung nach der ersten besten Lampe griffen, um im Keller, wo sich der Apparat befindet, nachzusehen, und das Unglück ist geschehen. Wird gesetzlich verlangt, daß alle Acetylen-Gasapparate in einem eigenen Häuschen untergebracht werden, seien es Einwurfs- oder Tropfapparate, so können durch geeignete Bauvorschriften die Explosionen gänzlich unmöglich gemacht werden.

Die Zeitschrift für „Calciumcarbid-Fabrikation und Acetylenbeleuchtung“ von Dr. Anton Ludwig in Berlin bemerkt zum Oltenener Beschluß: „Also nur Einwurfsapparate gestattet! Die Herren in der Schweiz sind radikalster als wir in Deutschland, ob aber auch klüger, das sei dahingestellt. Uns ist ein guter Wasserzulaufapparat immer noch lieber, als ein schlechter oder in Größe unzulänglicher Apparat nach dem System „Carbid ins Wasser.“

Gerade was die Größe anbelangt, so erfordert ein Einwurfs-Handapparat für einige Hundert Flammen viel mehr Platz als ein automatischer Tropfapparat und ist in vielen Fällen, namentlich in Hotels, ein solcher Platz nicht vorhanden. Dem Schreiber dies ist z. B. ein Hotel bekannt, welches bei Vereins- und anderen Anlässen pro Tag bis zu 24 m³ Gas braucht, was bei Anwendung